

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**  
**am Mittwoch, den 02. Juli 2025 um 18.00 Uhr im „Arnoldsaal“ der Klosterruine Arnoldstein.**

**Anwesende:**

**Bürgermeister:**

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

**Gemeindevorstandsmitglieder:**

Vzbgm. Zußner Karl  
Vzbgm.<sup>in</sup> Scheurer Michaela  
GV Koch Roland  
GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wucherer Sigrid  
GV Ing. Fertala Gerd  
GV Naverschnig Michael

**Gemeinderäte:**

GR<sup>in</sup> Brenndörfer Stefanie  
GR Ing. Fina Florian  
GR Koller Peter  
GR<sup>in</sup> MMag. Dr. Koller Tanja  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Köpf Maria  
GR Martinello Mario  
GR Melcher Gerit  
GR Ing. Oruč Adis  
GR<sup>in</sup> Pignet Nadine, BA  
GR<sup>in</sup> Preschan Barbara  
GR<sup>in</sup> Reithofer Martina  
GR Sattler Martin  
GR<sup>in</sup> Schmucker Gabriele

**Ersatz:**

GRE Buchacher Herbert  
GRE Kramer Sabine  
GRE Glatz Stefanie  
GRE Schmucker Johannes  
GRE Koller Florian

**Entschuldigt ferngeblieben:**

GR Mag. Sluga Mario (Urlaub)  
GR Mikula Andreas (Urlaub)  
GRE Wiegele Hans-Markus (Berufliche Gründe)  
GR Fertala Lukas, BA (Berufliche Gründe)  
GR Koch Werner (Dienst)  
GR Ing. Fertala Christian (Private Gründe)  
GR Standner Wolfgang (Private Gründe)  
GR Bäck Klaus (Private Gründe)

**Sonst anwesend:**

FVW Kofler Florian  
BAL Schaschl Alfred  
AT Ing. Michael Miggitsch  
UB Bürger Kurt  
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

**Schriftführer:**

AL Obermoser Gernot



Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Vzbgm. Zußner Karl und GRin Brenndörfer Stefanie in Betracht kommen.

**FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.**

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben.

Weiters informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO drei selbständige Anträge eingelangt sind und diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat zugeführt werden.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

**1.) Ausschuss für die Kontrolle der Geburung; Bericht**

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR<sup>in</sup> Schmucker Gabriele wird über die am 25. Juni 2025 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Geburung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.**

**2.) Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH;**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

Seitens der Geschäftsführung der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebs-gesellschaft m.b.H. wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, 9020 Klagenfurt, Walther-von-der Vogelweide-Platz 4, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 übermittelt.



Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein, den Jahresabschluss 2024 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak bereits im Detail erläutert.

GR Tanja Koller vermerkt, dass bei der GuV auf Seite 23 die Betriebskosten für die ARA Villach um nahezu das doppelte angestiegen sind. GF Ing. Gradsak erläutert dazu, dass sonstige Verbindlichkeiten zusätzlich der Korrekturen aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der Verringerung der EW unter dieser Kostenstelle eingebucht wurden.

**Durch die ÖVP-Fraktion wird daraufhin folgender Zusatzantrag eingebracht:**

## ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 02.07.2025

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Arnoldstein

**Betreff: Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zum TOP 2 – Arnoldstein  
Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2025**

Es werden teilweise Regelungen des Gesellschaftervertrages nicht vollständig eingehalten.  
Daher stellt die Gemeideratsfraktion der ÖVP nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden  
Zusatzantrag:

Der Geschäftsführer und der Vertreter der Marktgemeinde Arnoldstein in der  
Generalversammlung werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass alle Vertragspunkte des  
Gesellschaftervertrages eingehalten werden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

T. Koller  
Anwälte



Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** des Finanzreferenten zur Abstimmung.

**Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:**

**Der Jahresabschluss 2024 der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2024, sowie zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.**

**Außerdem soll der Beschluss gefasst werden, die aus den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 entstandenen Benützungsentgelt-Überschüsse in Höhe von € 503.086,48 (netto 2022), € 263.372,21 (netto 2023) und € 102.985,16 (netto 2024) als Kapitalrücklage in das Eigenkapital der AKB GmbH einzubringen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.**

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss:**

**Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA,**



**GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.**

**3.) UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH;**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

Seitens der Geschäftsführung der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der Steuerberatungsgesellschaft Glatzhofer & Matschek, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 45, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein, den Jahresabschluss 2024 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak bereits im Detail erläutert.

GV Naverschnig stellt fest, dass im Anlagevermögen große Zugänge aufscheinen (z.B. PV-Anlagen auf betriebsfremden Gebäuden) und stellt die Frage, ob es dazu Nutzungsvereinbarungen mit den Gebäudeeigentümern gibt und ob die daraus gewonnene Energie in die EEG eingespeist wird.

GF Ing. Gradsak führt dazu aus, dass dementsprechende Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, dass der Energie-Eigenverbrauch der Gemeinde vorangestellt wird und die verbleibende Restenergie in die EEG eingespeist wird.

Weiters zeigt sich GV Naverschnig verwundert darüber, dass bei Projekten von € 250.000,- nicht der Gemeinderat befasst wurde und ersucht um dementsprechende Berücksichtigung bei zukünftigen Projekten.

Zur Position Carsharing erkundigt sich GV Naverschnig zu den Aufwänden für den Umweltbonus und wird dazu umfassend von GF Ing. Gradsak informiert.

In diesem Zusammenhang streicht der Vorsitzende die wichtige Rolle des Carsharing-Projektes für die Marktgemeinde Arnoldstein hervor.

Ergänzende Anfragen zu Beratungskosten und Debitoren auf Seite 6 der Bilanz von GV Ing. Fertala werden von GF Ing. Gradsak erläutert.



**Durch die ÖVP-Fraktion wird daraufhin folgender Zusatzantrag eingebbracht:**

## ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 02.07.2025

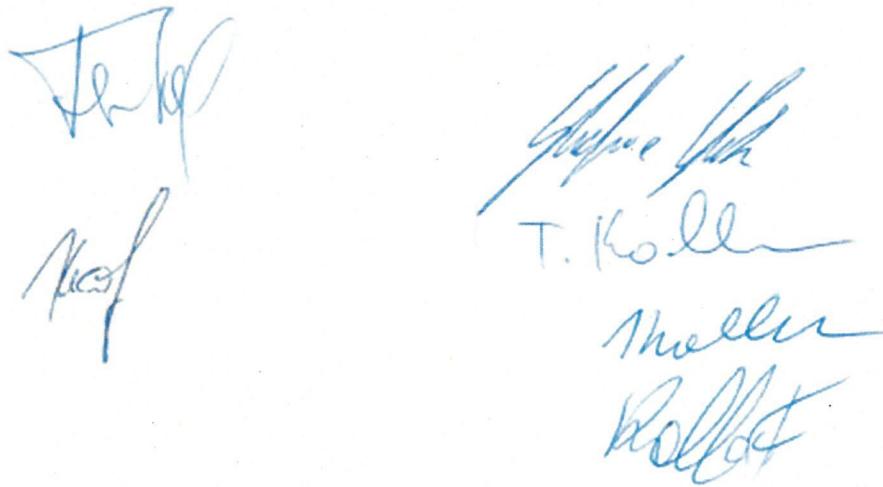
**An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Arnoldstein**

**Betreff: Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zum TOP 3 – UIAG Umwelt und  
Innovation Arnoldstein GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025**

Es werden teilweise Regelungen des Gesellschaftervertrages nicht vollständig eingehalten.  
Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der ÖVP nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden  
Zusatzantrag:

Der Geschäftsführer und der Vertreter der Marktgemeinde Arnoldstein in der  
Generalversammlung werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass alle Vertragspunkte des  
Gesellschaftervertrages eingehalten werden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



The image shows three handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'T. Koll'. To its right is a signature that appears to be 'G. Müller'. Below these two is another signature that appears to be 'R. Schöberl'. The signatures are written in a cursive, fluid style.

Der Bürgermeister regt zu den eingebrachten Zusatzanträgen bei den TOP's 2 und 3 an, dass dazu  
eine fraktionelle Besprechung abgehalten wird.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** des Finanzreferenten zur Abstimmung.



**Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:**

**Der Jahresabschluss 2024 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2024, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.**

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss:**

**Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.**



**4.) Bestattungsunternehmen;**

**Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2024**

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Trattengasse 32, 9500 Villach, erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2024 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt der Geschäftsführung vor und war bereits Teil des Rechnungsabschlusses 2024.

Die Betriebseinnahmen im Jahr 2024 betragen insgesamt € 123.114,36 und die Betriebsausgaben € 115.481,39 was einen Gewinn von € 7.632,97 ergibt. Ein besonderer Dank gilt sämtlichen Mitarbeitern der Bestattung, die diese Herausforderungen mit Bravour meisterten.

Eine Neuigkeit bringt nunmehr auch die Novelle des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes.

Für den Voranschlag 2025 sind alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit bereits vollständig im Detailnachweis auf Kontenebene ausgewiesen. Das heißt, dass ab 2025 sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Bestattung der Marktgemeinde Arnoldstein im Voranschlag und Rechnungsabschluss im Detailnachweis unter dem Ansatz 888 Bestattungsunternehmen ersichtlich sind und die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung seitens der TPA Horvath GmbH nicht mehr notwendig ist, was eine deutliche Kostenersparnis bei den Steuerberatungsaufwänden ergeben wird.

Der Vorsitzende vermerkt dazu, dass seinerseits zu den beiden maßgeblich Verantwortlichen für die Geschäftsfelder der Bestattung, der AKB und der UIAG (GF Kofler F. und GF Ing. Gradsak) vollstes Vertrauen in die Tätigkeit der beiden besteht und deshalb seitens der SPÖ-Fraktion zu den beiden vorangegangenen bzw. zum vorliegenden Tagesordnungspunkt die Zustimmung erteilt wurde bzw. wird.

**An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand durch den Bestattungsreferenten nachstehender Beschlussantrag:**

**Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2024 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens soll zur Kenntnis genommen werden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, festgestellt werden.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Bestattungsreferenten GV Michael Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**



## 5.) 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen. Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages ist unter anderem vor allem auf Grund folgender Anpassungen erforderlich:

- **Wasserversorgungsprojekt WV BA 05, Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Sanierung Velicevau-Quelle**

Die nunmehr vorliegende Kostenschätzung der CCE Ziviltechniker GmbH sieht Gesamtprojektkosten von € 2.603.800,00 vor. Im Jahr 2024 betragen die Kosten für dieses Vorhaben € 71.459,71 und ein Darlehen in der Höhe von € 740.000,00 wurde bereits in den Vorjahren aufgenommen um den günstigen Fixzinssatz (0,87%) nicht zu verlieren. Die restlichen Projektkosten in der Höhe von € 2.532.300,00 und die zu erwartende KPC-Förderung und das Fondsdarlehen vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurden in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Die restliche Projektfinanzierung in der Höhe von 1.330.000,00 soll über ein Darlehen erfolgen.

- **Infrastrukturelle Maßnahmen Dreiländereck**

Für infrastrukturelle Maßnahmen im Dreiländereck (TÜV, Pachten, Schlegeln, div. Infrastruktur und infrastrukturelle Maßnahmen) ist es Bürgermeister Ing. Antolitsch im Vorjahr gelungen, dafür Bedarfzuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 200.000,00 zu lukrieren. Diese wurden entsprechend veranschlagt.

- **See-Berg-Wander-und Radinfrastruktur, Dreiländereck, infrastrukturelle Maßnahmen**

Die Weiterleitung der Förderungen für die See-Berg-Wander- und Radinfrastruktur in der Höhe von insgesamt € 500.000,00 wurde entsprechend dem Fördervertrag budgetiert. Die Förderung von € 500.000,00 setzt sich zusammen aus BZ a.R. LR Fellner in der Höhe von € 250.000,00 und Förderung Offensive für See-, Berg-, Wander- und Radinfrastruktur in der Höhe von € 250.000,00



- **Wasserversorgungsprojekt WV BA 03, Pumpstation Pöckau**

Das Fondsdarlehen vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 103.500,00 und der Barwertzuschuss der KPC-Förderung in der Höhe von € 84.000,00 und die restliche Darlehensaufnahme wurde im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

- **Endabrechnungen 2024, Land Kärnten, Soziales, Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenanstalten**

Schulsozialarbeit	Nachzahlung	€ 2.700,00
Kinderbetreuungsreinrichtungen	Nachzahlung	€16.400,00
Sozialhilfe	Gutschrift abzgl. Nachzahlung	€ 85.400,00
Krankenanstalten	Gutschrift	€ 21.700,00

- **Kanal**

Im Gebührenhaushalt „Kanal-AKB“ wurde die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.04.2023 beschlossene Einbringung der Überhänge als Eigenkapital der AKB GmbH (Gesellschafterzuschuss) in der Höhe von € 263.300,00 budgetiert.

- **Gemeindestraßen**

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet die notwendigen Aufschließungen aufgrund der Erweiterung des Versorgungsbereiches und die Errichtung von Bushaltestellen (Anton-Reisinger-Straße-Kreuzstraße-Industriestraße-St. Leonhard b.S. Schule).

- **Radweg R3-C-Ortsdurchfahrt Arnoldstein**

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag beinhaltet die Mehrkosten für das Projekt Radweg R3C, bei dem es zu einer Kostenüberschreitung gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan gekommen ist. Für die Endabrechnung des Landes Kärnten wurde bereits um eine Ratenzahlung ersucht. Der noch offene Finanzierungsbedarf wurde beim Gespräch mit Landesrat Fellner Ende Juni thematisiert, mit dem Ziel, die restliche Finanzierung abzusichern.

Eine von der Finanzverwaltung erstellte Liste mit sämtlichen Änderungen der Voranschlagsbeträge des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 inklusive kurzen Erläuterungen und die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025 inklusive aller Beilagen liegen diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil bei.



GV Naverschnig erkundigt sich zur Grunderwerbssteuer und wird dazu vom Vorsitzenden informiert, dass es sich beim Grunderwerb um das Erbe nach dem Verstorbenen Armitter Thomas handelt.

GV Ing. Fertala erkundigt sich zur Position öffentliche Beleuchtung an, warum hier Ausgaben von € 80.000,- angeführt sind. FVW Kofler klärt dazu auf, dass es sich hierbei um die weiterführende Umstellung auf LED Lampenstellen handelt.

Zur Position WVA BA 05 ist er der Meinung, dass die Kostenaufstellung der CCE weniger Kosten aufweist und im NTV 75.000,- € mehr für diese Position veranschlagt wurden.

Der Finanzverwalter führt dazu aus, dass die Beträge im NTV mit AT Ing. Pipp angestimmt wurden bzw. dazu die letztgültige Kostenaufstellung der CCE herangezogen wurde.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass ein erhöhter Betrag für das Projekt nur von Vorteil sein kann und um bei unvorhergesehenen Ausgaben dementsprechend gewappnet zu sein.

GV Naverschnig erkundigt sich hinsichtlich der Position für die Ortsdurchfahrt Arnoldstein und wird dazu vom Vorsitzenden informiert, dass es sich dabei um die südlichen Parkbuchten (neue Randleisten und Asphaltierungen) handelt und diese zu bezahlen sind.

GV Ing. Fertala ersucht um zur Verfügungstellung der angefragten Zahlen durch die Finanzverwaltung bzw. die Bauabteilung.

**An den Gemeinderat ergehen seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 2. Juli 2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025).**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**



## 6.) Darlehensaufnahme WVA BA05; Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Sanierung

### Velicevau-Quelle

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2022 wurde vom Gemeinderat für das Vorhaben Hochbehälter St. Leonhard b.S. einstimmig folgender Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen:

Baukosten:	€ 1.000.000,00
Bundesmittel:	€ 130.000,00
Landesmittel (KWWF)	€ 130.000,00
Darlehensaufnahme:	€ 740.000,00

Für diese Vorhaben wurde bereits ein Darlehen (Bank Austria Fixzinssatz 0,87 %) in der Höhe von € 740.000,00 aufgenommen.

Ende 2023 wurde der vollständige Betrag des Wasserversorgungsdarlehens in der Höhe von € 740.000,00 abberufen. Das Darlehen wurde deshalb Ende 2023 bereits vollständig abberufen, weil der Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit dafür 0,87 % beträgt. Im Vergleich dazu betrug der 6-Monats Euribor per 01.12.2023 4,004 % und per 02.09.2024 3,351 %.

Die von der CCE Ziviltechniker GmbH unter Einbeziehung der aktuellen Ausschreibungsergebnissen erstellte Kostenaufstellung inklusiver der Sanierung der Velicevau-Quelle liegt der Marktgemeinde Arnoldstein seit 10.06.2025 vor und beinhaltet folgende Bestandteile:

Vorlaufkosten	€ 348.800,00
Hochbehälter und Leitungen	€ 1.130.500,00
PW und Leitungen	€ 698.700,00
Sanierung Hochbehälter Tschau	€ 110.000,00
Sanierung Velicovau-Quelle	€ 235.000,00
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>€ 80.800,00</u>
Summe:	€ 2.603.800,00

Auf Grund der vorliegenden Kostenaufstellung ist ein erhöhter Finanzbedarf, der über eine Darlehensaufnahme abzudecken ist, erforderlich.



Der angepasste Finanzierungsplan für den Bauabschnitt WV BA 05 Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Sanierung Velicevau-Quelle, stellt sich daher wie folgt dar:

BA 05, Wasserbauten, Hochbehälter St. Leonhard b.S., Sanierung	
Hochbehälter Tschau, Sanierung Velicevau-Quelle	€ 2.556.000,00
Grundstücksankauf Hochbehälter St. Leonhard b.S.	€ 47.800,00
<b>Summe:</b>	<b>€ 2.603.800,00</b>

Für die Mittelaufbringungen sind folgende Bestandteile vorgesehen:

Darlehensaufnahme 2023	€ 740.000,00
Landesmittel (KWWF)	€ 221.800,00
Bundesmittel (KPC)	€ 312.000,00
<b>Darlehensaufnahme (neu) 2025</b>	<b>€ 1.330.000,00</b>
<b>SUMME:</b>	<b>€ 2.603.800,00</b>

Die Darlehensausschreibung erfolgte über die vom Städtebund empfohlene kommunale Kreditplattform der FRC-Finance & Risk Consult GmbH.

Zur Angebotslegung wurden folgende Banken eingeladen:

Zinsgestaltung:	variabel; fix
Zinsreferenz:	6M-Euribor
Zins- und Tilgungstermine:	Halbjährlich
Laufzeit:	25 Jahre
Zinstermine/Fälligkeiten:	30.6 / 31.12.
Auszahlungsdatum:	31.12.2025 / bzw. nach Baufortschritt

Raiffeisenbank Region Villach eGen

Unicredit Bank Austria AG

Kärntner Sparkasse AG

Austrian Anadi Bank AG

Bawag PSK AG

BKS Bank AG

Oberbank AG

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hypo Oberösterreichische Landesbank AG

Hypo Tirol Bank AG

Hypo Voralberg Bank AG

Kommunalkredit Austria AG

Volksbank Wien AG

Die Analyse und das Ergebnis der Ausschreibung liegen der Marktgemeinde Arnoldstein vor. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergleichsmatrix bei variabler Verzinsung ein Zinsänderungsrisiko **nicht berücksichtigt** ist. Die Vergleichswerte basieren bei Euribor auf der Annahme einer gleichbleibenden Euribor-Wertes, da dieser für zukünftige Perioden noch nicht bekannt ist.

**Empfehlung (siehe Seite 6, Ausschreibungsbericht):**

Bestbieter bei variabler Verzinsung: Austrian Anadi Bank mit 2,444% (6M-Euribor inkl. Aufschlag von 0,39%)

Bestbieter bei fixer Verzinsung: Hypo OOE mit 3,33 % fix auf die gesamte Laufzeit

Seitens der FRC GmbH wird empfohlen unter Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Marktmeinung den Zuschlag für das Angebot der Hypo OOE mit fixer Verzinsung zu wählen. Die Empfehlung wird deshalb zu Gunsten der fixen Verzinsung ausgesprochen, da in dieser Variante eine Kreditzuzahlung nach Baufortschritten möglich ist und die gesamte Laufzeit mit einer fixen Kreditrate gerechnet werden kann. Die Zinsentwicklung auf eine solch lange Laufzeit kann unmöglich vorhergesehen werden, sodass, aufgrund der aktuellen Zinssituation, eher zur fixen Verzinsung geraten wird. Eine weitere Senkung des Fixzinssatzes könnte herbeigeführt werden, in dem wir der kreditgebenden Bank am Tag vor der Gemeinderatssitzung bereits einen fix definierten Ziehungsplan übermitteln. Da hier der Bank eine große Unsicherheit genommen wird, führt dies regelmäßig auch zu einer Senkung des Fixzinssatzes. Als Zuzahlungszeitpunkte könnten folgende Termine vereinbart werden 29.08.2025, 31.10.2025, 29.12.2025. Dadurch könnte eventuell eine Verringerung des Fixzinssatz (ca. 3,20%) erzielt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fixzinssatz vor der Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat zu aktualisieren ist.

Der Bericht der FRC – Finance & Risk Consult GmbH liegt diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil bei.



Der Vorsitzende hebt die sehr gute Zusammenarbeit mit der Wassergenossenschaft Radendorf hervor, durch welche die Wasserversorgung für die Arnoldsteiner Bevölkerung zusätzlich abgesichert wird. Für die Zukunft soll auch noch ein Zusammenschluss mit der Wassergenossenschaft Maglern sowie die Erschließung des Tiefenbrunnens Galin erfolgen. Die diesbezüglichen Entwicklungen werden nachhaltig die Wasserversorgung der Marktgemeinde Arnoldstein absichern.

GV Naverschnig erfragt die Kosten für das FRC-Gutachten, welche durch FVW Kofler mit € 1.500 beziffert werden. GV Naverschnig ist der Meinung, dass die Kosten dafür nicht gerechtfertigt sind.

Vzbgm. Zußner entgegnet dazu, dass nicht nur ein Vergleich sondern auch eine Ausschreibung durch die FRC stattgefunden hat.

GV Ing. Fertala fragt zusätzlich an, warum ein Fixzinssatz angewendet wurde. Vzbgm. Zußner beantwortet die Anfrage mit Risikostreuung zu bereits vorangegangenen Finanzierungen.

Beim BA 03 wird eine Zwischenfinanzierung erforderlich sein, warum wurde dies nicht berücksichtigt. FVW Kofler beantwortet dies, als für den BA 03 der Kassenkredit in Anspruch genommen werden kann und daher keine Zwischenfinanzierung notwendig sein wird.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt für die Finanzierung des Bauvorhabens der Wasserversorgungsanlage Arnoldstein BA05 Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Velicevau-Quelle ein zusätzliches Investitionsdarlehen in der Höhe von € 1.330.000,-- aufzunehmen. Das Darlehen ist gemäß der Ausschreibungsergebnisse und des Vergabevorschlages des Unternehmens „FRC-Finance & Rist Consult GmbH“ bei der Hypo Oberösterreich zu einem Fixzinssatz von 3,33 %.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm. Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle**



**SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmennthaltung üben, angenommen.**

**7.) Investitions- und Finanzierungspläne**

**a) Wasserversorgung BA 05, Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Velicevau-Quelle**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2022 wurde vom Gemeinderat für dieses Vorhaben einstimmig folgender Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen:

Baukosten: € 1.000.000,00

Bundesmittel: € 130.000,00

Landesmittel (KWWF) € 130.000,00

Darlehensaufnahme: € 740.000,00

Für diese Vorhaben wurde bereits ein Darlehen (Bank Austria Fixzinssatz 0,87 %) in der Höhe von € 740.000,00 aufgenommen.

Im Vorjahr wurde bereits das geeignete und wirtschaftlich vertretbare Grundstück zu Errichtung des neuen Hochbehälters von DI Mikl Hans angekauft. Die Marktgemeinde Arnoldstein sieht es als eine ihrer wesentlichsten Kernkompetenzen, die Trinkwasserversorgung für die Bewohner des Gemeindegebietes von Arnoldstein zu sichern, stets auszubauen und zu verbessern, weshalb dieses Bauvorhaben als Priorität zu betrachten ist.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung des Hochbehälters St. Leonhard b.S., sowie der Leitungsbau wurde durch die CCE Ziviltechniker GmbH ausgeschrieben.

Die von der CCE Ziviltechniker GmbH erstellte Kostenaufstellung unter Einbeziehung der Sanierung der Velicevau-Quelle beinhaltet folgende Bestandteile:

Vorlaufkosten: € 348.800,00

Hochbehälter und Leitungen € 1.130.500,00

PW und Leitungen € 698.700,00

Sanierung Hochbehälter Tschau € 110.000,00

Sanierung Velicevau-Quelle € 235.000,00

Unvorhergesehenes € 80.800,00

Summe: € 2.603.800,00



Die Einbringung der Förderantrags beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft und die Einbringung des Antrages für die KPC-Förderung vom Bundesminister für Wasserwirtschaft erfolgt durch die CCE Ziviltechniker GmbH.

An KPC-Förderung für dieses Vorhaben ist mit 12 % zu rechnen und an Mitteln aus dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ist für den Neubau mit 8 % und für die Sanierungen mit 12 % zu rechnen. Um dieses Vorhaben finanzieren zu können ist eine Darlehensaufnahme nötig, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist und auch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Durch die Finanzverwaltung wurde auf Basis der Kostenaufstellung der CCE Ziviltechniker GmbH ein Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes erstellt, der Gesamtkosten bzw. -summen von jeweils € 2.603.800,-- beinhaltet.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ist der gegenständliche Investitions- und Finanzierungsplan dem Land Kärnten zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 104. Abs. 6 K-AGO vorzulegen.

Unter dem Abschnitt A) Mittelverwendung wurden folgende Beträge angesetzt:

BA 05, Wasserbauten, Hochbehälter St. Leonhard b.S., Sanierung	
Hochbehälter Tschau, Sanierung Velicevau-Quelle	€ 2.556.000,00
Grundstücksankauf Hochbehälter St. Leonhard b.S.	€ 47.800,00
<b>Summe:</b>	<b>€ 2.603.800,00</b>

Unter dem Abschnitt B) Mittelaufbringungen wurden folgende Beträge angesetzt:

Darlehensaufnahme 2023	€ 740.000,00
Landesmittel (KWWF)	€ 221.800,00
Bundesmittel (KPC)	€ 312.000,00
Darlehensaufnahme (neu) 2025	€ 1.330.000,00
<b>SUMME:</b>	<b>€ 2.603.800,00</b>

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den vorliegenden angepassten Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Wasserversorgung BA05, Hochbehälter St. Leonhard b.S. und Velicevau-Quelle“ mit Gesamtkosten bzw. - summen von jeweils € 2.603.800,00.**



**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**b) Infrastrukturelle Maßnahmen am Dreiländereck, See-Berg-Wander- und Radinfrastruktur**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2025 wurde die Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen in der Gesamthöhe von insgesamt € 675.000,00 am Dreiländereck bereits einstimmig beschlossen. Der Antrag auf Förderung für das Projekt See-Berg-Rad Infrastruktur wurden daraufhin beim Land Kärnten bereits vollständig eingebracht. Seitens der Förderstelle wurden für die Förderung in der Höhe von € 250.000,00, auf Basis der eingereichten Unterlagen bereits positive Signale übermittelt. Das Zusicherungsschreiben vom Land Kärnten wird in Kürze erwartet und sollte demnächst bei der Marktgemeinde Arnoldstein einlangen.

Diese Investitionen stärken nicht nur unsere touristische Infrastruktur, sondern bringen auch positive Impulse für die heimische Wirtschaft, insbesondere für Gastronomie, Beherbergung, und Handel. Mit diesen Investitionen und der damit verbundenen Angebotsausweitung soll eine deutliche Steigerung der Besucherfrequenz im Sommer erreicht werden.

Weiters wurde vom Gemeinderat auch die Weitergabe der Zuschüsse an den Betreiber der Bergbahnen (3-L Bergbahnen GmbH) mittels Förderungsvertrages einstimmig beschlossen.

Gemäß dem beschlossenen Förderungsvertrag sind folgende Förderungen an den Betreiber der Bergbahnen weiterzuleiten:

Förderung infrastrukturelle Maßnahmen LR Fellner, BZ a.R.

(lt. Zusicherungsschreiben vom 28.01.2025)	€ 250.000,00
--	--------------

Förderung: Offensive für See-, Berg-, Wander- und

Rad-Infrastruktur	€ 250.000,00
-------------------	--------------

<b>Summe:</b>	<b>€ 500.000,00</b>
---------------	---------------------

Seitens der 3-L Bergbahnen GmbH wird zur Bedeckung der Projektgesamtfinanzierung der Restbetrag von € 175.000,00 aufgebracht.

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Investitions- und Finanzierungsplan erarbeitet, der nunmehr die Weiterleitung der Förderungen in der Höhe von insgesamt € 500.000,00, beinhaltet.

Unter dem Abschnitt A) Mittelverwendungen wurden folgende Beträge angesetzt:



Förderung infrastrukturelle Maßnahmen am Dreiländereck 2025

Weiterleitung der Förderungen gemäß Förderungsvertrag € 500.000,00

Unter dem Abschnitt B) Mittelaufbringungen wurden folgende Beträge angesetzt:

Förderung infrastrukturelle Maßnahmen LR Fellner, BZ a.R: € 250.000,00

Förderung, Offensive für See-, Berg-, Wander- u. Rad Infrastruktur € 250.000,00

**Summe:** € 500.000,00

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan (Weiterleitung der Förderungen) für das Vorhaben „infrastrukturelle Maßnahmen am Dreiländereck“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 500.000,00.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**8.) Verträge & Vereinbarungen**

**a.) 3-L Bergbahnen GmbH; Mietvertrag Gemeindeliegenschaften**

**b.) 3-L Bergbahnen GmbH & AG NB Seltschach-Agoritschach-Greuth;**

**Dienstbarkeitsvertrag**

**c.) 3-L Bergbahnen GmbH; Pachtvertrag für Sommernutzung im Talbereich**

**d.) Fondsdarlehen K-WWF; WVA BA03 Pumpstation Pöckau**

**e.) Förderungsvertrag KPC; WVA BA03 Pumpstation Pöckau**

**f.) Bürgschaftsvertrag zur Gemeindehaftung für das Darlehen – ABA Arnoldstein BA148**

**g.) Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG bzw. ÖBF AG; Mietvertrag bzw. 2. Nachtrag zum Baupachtvertrag**

**Einleitung und aktueller Sachstand**

Im Zusammenhang mit der Reaktivierung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur am Dreiländereck wurden durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein in der Sitzung vom 20.02.2025 die notwendigen Grundsatzbeschlüsse betreffend Ankauf der wesentlichen Liegenschaften und Beteiligung an der neu zu gründenden 3-L Bergbahnen GmbH gefasst.

In der darauffolgenden Sitzung am 09.04.2025 wurde übergangsweise eine grundsätzliche Nutzungsgenehmigung für die 3-L Bergbahnen GmbH betreffend der gemeindeeigenen Liegenschaften erteilt, um erste Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.



Mittlerweile wird mit Nachdruck auf eine feierliche Wiederinbetriebnahme der Sesselbahn am 05.07.2025 hingearbeitet. Es wurden bereits beachtliche Maßnahmen zur optischen und funktionalen Aufwertung des Talstationsbereiches und zur Umsetzung touristischer Projekte (u.a. Rundwanderweg, Wasserspiele, etc.) im Bergstationsbereich getroffen. Derzeit finden Schlägerungsarbeiten für den Freihaltebereich entlang der Lifttrasse statt.

Um eine nachhaltige Weiterentwicklung des Dreiländerecks voranzutreiben, wurden nunmehr durch die beauftragten Rechtsvertreter der Beteiligten (RA Mag. Stromberger, RA Mag. Jelly und RA Dr. Binder) folgende drei Verträge final ausgearbeitet und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein vorgelegt.

Mit diesen werden alle rechtlichen Grundlagen geschaffen, um den Sommer- und Winterbetrieb der 3-L Bergbahnen GmbH ab Juli 2025 nachhaltig und rechtssicher zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Arnoldstein wird dabei ihrer Rolle als Entwicklungspartnerin gerecht, ohne sich neuen finanziellen Risiken auszusetzen.

Die Zustimmung zu den vorliegenden Verträgen wird daher seitens des Bürgermeisters und der Vorstandsmitglieder Vzbgm. Zußner, GV Ing. Fertala und GV Naverschnig ausdrücklich empfohlen.

**a) 3-L Bergbahnen GmbH; Mietvertrag Gemeindeliegenschaften**

Die Nutzung der im Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein stehenden Liegenschaften (Talstation, Auffangparkplatz, Speicherteich, usw.) durch die 3-L Bergbahnen GmbH wurde in einem ausführlich abgestimmten Mietvertrag zwischen den Kanzleien Mag. Stromberger (3-L) und Mag. Jelly (Gemeinde) geregelt.

Nach erfolgter **Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht durch den Bürgermeister und die Gemeindevorstandsmitglieder Zußner, Ing. Fertala und Naverschnig an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den durch die Rechtsanwälte Mag. Stromberger und Mag. Jelly erstellten Mietvertrag für die Nutzung der darin angeführten Liegenschaften durch die 3-L Bergbahnen GmbH.**

**Sollte sich im Zuge weiterer Gespräche der Bedarf ergeben, den vorliegenden Mietvertrag geringfügig abzuändern, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.**

Beilage: Mietvertrag



**Beschluss:**

**Der Antrag des Bürgermeistes Ing. Reinhard Antolitsch, des Vzbgm. Karl Zußner und der beiden Gemeindevorstände Ing. Gerd Fertala und Michael Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**b) 3-L Bergbahnen GmbH & AG NB Seltschach-Agoritschach-Greuth;**

**Dienstbarkeitsvertrag**

Im Zuge der Insolvenz der früheren Betreibergesellschaft übernimmt die 3-L Bergbahnen GmbH die bestehenden Benützungsrechte an wesentlichen Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Seltschach-Agoritschach-Greuth. Der durch RA Dr. Helmut Binder vorbereitete Dienstbarkeitsvertrag regelt die Rechtsnachfolge. Die Marktgemeinde Arnoldstein tritt dem Vertrag bei, bleibt aber nur subsidiär haftbar, sofern die 3-L GmbH ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Kernaussagen für die Gemeinde:

- Solidarhaftung aus 1992 bleibt aufrecht, wird aber nur bei nachweislicher Nichterfüllung durch 3-L GmbH schlagend.
- Zustimmung zur Vertragsübernahme durch die Gemeinde ist Voraussetzung für Wirksamkeit.
- Keine finanziellen Belastungen für die Gemeinde (Kosten, Gebühren, Grundbuch etc. trägt 3-L GmbH).
- Der Vertrag wurde rechtlich durch RA Mag. Jelly geprüft.

Nach erfolgter **Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht durch den Bürgermeister und die Gemeindevorstandsmitglieder Zußner, Ing. Fertala und Naverschnig an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den durch das Rechtsanwaltsbüro Dr. Helmut Binder ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag zur Übernahme der mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Seltschach-Agoritschach-Greuth bestehenden Verträge für den Betrieb des Dreiländerecks mit allen Rechten und Pflichten durch die 3-L Bergbahnen GmbH.**

**Sollte sich im Zuge weiterer Gespräche der Bedarf ergeben, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag geringfügig abzuändern, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.**

Beilage: Dienstbarkeitsvertrag



**Beschluss:**

**Der Antrag des Bürgermeistes Ing. Reinhard Antolitsch, des Vzbgm. Karl Zußner und der beiden Gemeindevorstände Ing. Gerd Fertala und Michael Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**c) 3-L Bergbahnen GmbH; Pachtvertrag für Sommernutzung im Talbereich**

Im Rahmen der landesweiten Förderprogramms „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“ wurde durch die 3-L Bergbahnen GmbH u. a. eine Mountainbikestrecke im Bereich der Talstation zur Förderung eingereicht. Hierfür ist ein Pachtvertrag mit den betroffenen Grundstückseigentümern notwendig. Die Gemeinde übernimmt im Vertrag eine subsidiäre Rückbauverpflichtung, jedoch ausschließlich im Insolvenzfall der 3-L GmbH und nur hinsichtlich montierter Infrastruktur – nicht aber für Gelände- oder Leitungsveränderungen.

Nach erfolgter **Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht durch den Bürgermeister und die Gemeindevorstandsmitglieder Zußner, Ing. Fertala und Naverschnig an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den durch die Rechtsanwälte Mag. Stromberger und Mag. Jelly erstellten Pachtvertrag hinsichtlich der Sommernutzung (Mountainbikestrecke bzw. sonstige Tourismus- und Freizeiteinrichtungen) und übernimmt dadurch eine subsidiäre Rückbauverpflichtung im definierten Umfang.**

**Sollte sich im Zuge von weiteren Gesprächen der Bedarf ergeben, den vorliegenden Pachtvertrag geringfügig abzuändern, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.**

Beilage: Pachtvertrag

**Beschluss:**

**Der Antrag des Bürgermeistes Ing. Reinhard Antolitsch, des Vzbgm. Karl Zußner und der beiden Gemeindevorstände Ing. Gerd Fertala und Michael Naverschnig wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen**

**d) Fondsdarlehen K-WWF; WVA BA03 Pumpstation Pöckau**

Für das Wasserversorgungsprojekt WVA Arnoldstein, BA 3, Pumpstation Pöckau, das bereits fertiggestellt wurde, wurde vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) am 1.4.2025 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswirtschaft im Land



Kärnten für die Errichtung des Bauvorhabens wie geplant eine Fondsförderung in der Höhe von € 103.530,00 grundsätzlich genehmigt. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gewährt. Die Gewährung der Förderung ist an Bedingungen geknüpft, deren Kenntnisnahme durch rechtsverbindliche Fertigung der Annahmeerklärung zu bestätigen ist.

Die zu unterfertigende Annahmeerklärung und das Schreiben vom Land Kärnten vom 1.4.2025, Zahl 12-SWW-12741/2023-9, liegen diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil bei.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Annahme des Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 103.530,00 für das Projekt WVA Arnoldstein, BA 3, Pumpstation Pöckau, und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsbedingungen laut Schreiben vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 1.4.2025, Zahl 12-SWW-12741/2023-9. Die beiliegende Annahmeerklärung ist rechtsverbindlich zu unterfertigen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**e) Förderungsvertrag KPC; WVA BA03 Pumpstation Pöckau**

Das Wasserversorgungsprojekt WVA Arnoldstein, BA 3, Pumpstation Pöckau – Slawitschquellen, das bereits fertiggestellt wurde, wurde seitens des Bundesministers für Umweltschutz positiv beurteilt und die Förderung aus Mitteln der Umweltförderung wurde genehmigt.

Die Gesamtförderung von € 84.000,00 wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 2,94 % verzinst.

Der Förderungsvertrag, Antragsnummer C 305402 und die Annahmeerklärung liegen diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil bei.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 21.05.2025, Antragsnummer C305402, betreffend die Gewährung**



**eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 3, Neubau Pumpstation Pöckau - Slawitschquellen. Die beiliegende Annahmeerklärung ist rechtsverbindlich zu unterfertigen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**f) Bürgschaftsvertrag zur Gemeindehaftung für das Darlehen – ABA Arnoldstein**

**BA148**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 13.03.1997 den Errichter/Betreibervertrag über die Beseitigung der Abwässer der Marktgemeinde Arnoldstein, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein (MGA) und der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH (AKB), beschlossen.

Unter § 5 Abs. 1 des o.g. Vertrages ist die Finanzierung der Gesellschaft geregelt, welche besagt, dass die AKB für die Finanzierung der Aufgaben aus dem Vertrag u.a. Bankkredite gemäß Umweltförderungsgesetz 1993, kurzfristige Zwischenfinanzierungskredite und allenfalls Finanzmittel aus der Hereinnahme stiller Beteiligungen sowie aus Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stehen. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wird für die Finanzierungsinstrumente die Haftung übernommen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.04.2025 wurde der Entsorgungspflichtbereich der Marktgemeinde Arnoldstein erweitert. Dieser Beschluss wurde mit einer Kostenschätzung der zu errichtenden Leitungsführung hinterlegt, aus der sich ein Fremdfinanzierungsbedarf in Höhe von € 156.300,00 ergibt.

Das Beratungsinstitut Haslmaier Consulting GmbH – Helmut Apounig wurde mit der Ausschreibung dieses Fremdfinanzierungsbedarfs beauftragt, woraus das Bankinstitut Raiffeisenbank Region Villach eG als Bestbieter hervorging. Zur Besicherung der Darlehensaufnahme durch die AKB Arnoldstein GmbH wurde ein Bürgschaftsvertrag angeboten, welcher als Entwurf diesem Amtsvortrag beigelegt wurde.



GV Ing. Fertala ist diesbezüglich der Meinung, dass im Vorfeld des Bürgschaftsvertrages für die Vergabe der Leistungen eine Ausschreibung durchgeführt hätte werden sollen und wird daher seitens der **ÖVP-Fraktion folgender Zusatzantrag** eingebracht:

## ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 02.07.2025

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Arnoldstein

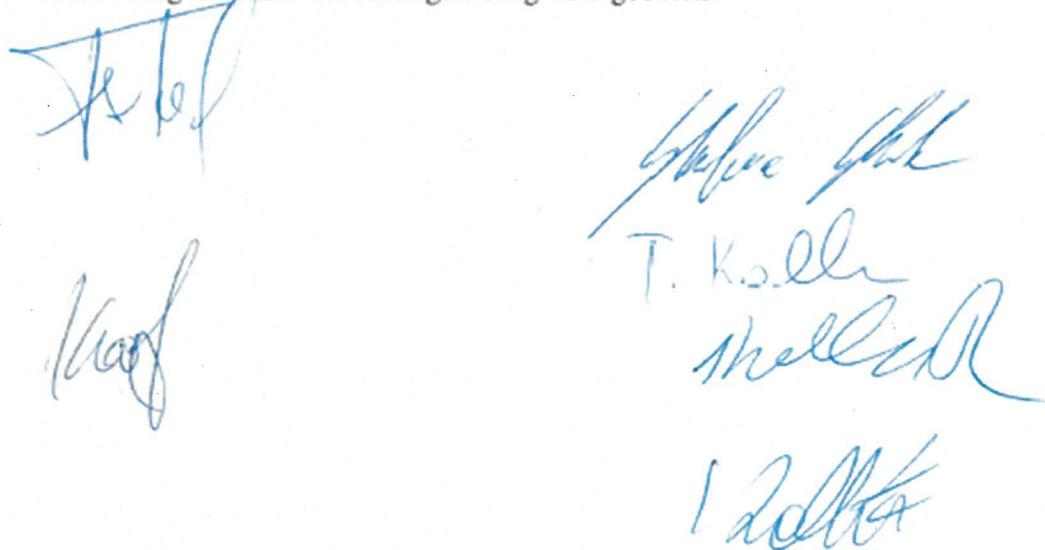
Betreff: Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zum TOP 8f – Bürgschaftsvertrag  
zur Gemeindehaftung für das Darlehen – ABA Arnoldstein BA 148

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden Zusatzantrag:

Die durchzuführenden Arbeiten (Kostenschätzung Fremdfinanzierungbedarf 156.300,00 €) sind

1. zu planen und auszuschreiben und anschließend
2. dem Bauausschuss zur Beratung vorzulegen und
3. an den Bestbieter zu vergeben.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** der zuständigen Referenten zur Abstimmung.



**An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht durch den Finanzreferenten im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:**

**Die Marktgemeinde Arnoldstein möge gegenüber der Raiffeisenbank Region Villach eG Nikolaigasse 4, 9500 Villach, die Bürgschaft für ein Darlehen der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH über max. € 156.300,00 zur Finanzierung der Bauinvestition – ABA Arnoldstein BA148, befristet bis 31.01.2051, übernehmen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss:**

**Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.**

**g) Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG; Mietvertrag**

**Ausgangssituation**

Die Marktgemeinde Arnoldstein stellt der Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG – einem im Linienverkehr tätigen Unternehmen mit Standort in Arnoldstein – seit mehreren Jahren während der Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen Abstellflächen für 4–5 Linienbusse auf dem gemeindeeigenen Parkplatz nördlich des ehemaligen Contra-Marktes zur Verfügung.

**Anlass der Maßnahme**

Seitens der Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG wurde nunmehr der Wunsch geäußert, für das Fahrpersonal – insbesondere in der kalten Jahreszeit – einen geeigneten, beheizten Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen, da derzeitige Pausen im Freien am Parkplatz verbracht werden müssen.



### Lösungsvorschlag

Nach Prüfung mehrerer Optionen (Konventgarten, Container-Lösung) konnte im ehemaligen AWZ-Gebäude im Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein ein geeigneter Raum im Ausmaß von rund 25 m<sup>2</sup> inklusive Sanitäreinrichtungen im nördlichen Gebäudebereich identifiziert werden. Der Zugang erfolgt über das bestehende elektronische Schließsystem.

### Vertragliche Regelung

Ein durch Rechtsanwalt Mag. Jelly ausgearbeiteter, unbefristeter Mietvertrag sieht eine monatliche Gesamtmiete in der Höhe von € 475,- (inkl. Betriebskosten, Heizung und Strom) vor. Mit dem Unternehmen Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG besteht diesbezüglich Einvernehmen.

### Busabstellflächen

Für die im nördlichen Bereich des AWZ-neu vereinbarte Busabstellfläche wurde mit den Österreichischen Bundesforsten als Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 265/34, KG Arnoldstein, bereits Kontakt aufgenommen. Ein 2. Nachtrag zum bestehenden Baupachtvertrag (AWZ-neu) für das kostenlose Abstellen der Linienbusse nördlich des AWZ-neu wurde der Marktgemeinde Arnoldstein per 23.06.2025 übermittelt und sieht dieser im Wesentlichen die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Arnoldstein für eine ordnungsgemäße Nutzung der Flächen bzw. für Kontaminationen sowie gegebenenfalls die Beseitigung dieser, welche durch das Abstellen der Linienbusse zu entstehen vermögen, vor.

Die Übertragung dieser Haftung an die Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG erfolgt mittels zur Beschlussfassung vorliegendem Mietvertrag.

GV Ing. Fertala erachtet die Bewertung der Miete für zu gering, zumal dabei keine Rangierfläche für die Busse beachtet wurde, welche die Manipulationsfläche im AWZ verkleinert.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass durch die Vermietung bzw. den vorliegenden Mietvertrag zusätzliche Einnahmen für die Marktgemeinde Arnoldstein erzielt werden und eine Verringerung der Manipulationsfläche im AWZ nicht gegeben ist, zumal die Busse lediglich während der Nacht und an den Wochenenden abgestellt werden. Somit kann man hier von einer Win-Win-Situation sprechen.

Nach **Vorberatung im Gemeindevorstand wird dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden folgender Beschlussantrag zur Annahme empfohlen:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den diesem Amtsvortrag beigefügten Mietvertrag mit der Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG über die Vermietung von**



**Büroräumlichkeiten (inkl. Sanitärbereich) im ehemaligen AWZ-Gebäude beim Wirtschaftshof Arnoldstein sowie den 2. Nachtrag zum Vertrag Nr. 177\_10582\_00001 vom 05.08.2019 (Baupachtvertrag) u. 12.03.2025 (1. Nachtrag) mit der Österreichischen Bundesforste AG. Sollte sich im Zuge weiterer Gespräche der Bedarf ergeben, den vorliegenden Mietvertrag geringfügig abzuändern, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.**

Beilage: Mietvertrag (samt Planbeilage)  
2. Nachtrag zum Vertrag Nr. 177\_10582\_00001 vom 05.08.2019 (Baupachtvertrag)  
u. 12.03.2025 (1. Nachtrag)

**Beschluss:**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm. in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmennthaltung üben, angenommen.**

**9.) Ankauf der EZ 351, KG Seltschach; Grundsatzbeschluss**

In Gesprächen mit der Grundstückseigentümerin der EZ 351, KG Seltschach, Frau Rosemarie Truppe, ist es dem Bürgermeister gelungen, eine grundsätzliche Einigung über den Verkauf der Parzellen Nr. 1875 und 1876 (GBNr. 75447, EZ 351) an die Marktgemeinde Arnoldstein zu erzielen.

Zur sachlichen Bewertung der Liegenschaft wurde durch Sachverständigen Johann Kreschischnig eine Liegenschaftsbewertung eingeholt (siehe Beilage). Der ermittelte Gesamtwert beläuft sich auf € 17.484,-. Frau Truppe hat diesem Wert zugestimmt.

Ein entsprechender Kaufvertrag kann somit durch das Notariat Mag. Elvira Traar beauftragt und erstellt werden.

**Gründe für den Ankauf:**

1. Strategisch günstige Lage zur bestehenden Infrastruktur:

Die Liegenschaft grenzt unmittelbar westlich an den bereits im Gemeindeeigentum



befindlichen Auffangparkplatz für die Bergbahnen Dreiländereck. Der Ankauf ermöglicht eine künftige Erweiterung, Neugestaltung oder infrastrukturelle Aufwertung dieses Bereichs.

2. Mögliche Nutzung als Retentionsfläche:

Im Bedarfsfall kann die Liegenschaft als Retentionsfläche für den Seltschacher Bach und bei einer baulichen Verwertung der gemeindeeigenen Liegenschaft (EZ 451, KG Seltschach) dienen.



Die finanzielle Bedeckung für den Ankauf in Höhe von € 17.500,- erfolgt über die Bereitstellung durch BZaR LR Ing. Fellner vom 15.10.2024, im Rahmen von infrastrukturellen Maßnahmen.

GV Ing. Fertala ist wie in der vorangegangenen Sitzung des Gemeindevorstandes der Meinung, dass die Bewertung durch Hr. Kreschischnig nicht nachvollziehbar und schlüssig ist. Darüber hinaus vermeint er trotzdem, dass der Ankauf für die Marktgemeinde Arnoldstein von besonderer Wichtigkeit ist.

**Nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht daher durch den Bürgermeister an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den Ankauf der EZ 351, KG Seltschach, bestehend aus den dieser EZ zugewiesenen Parzellen Nr. 1875 und 1876 (beide KG Seltschach) von Frau Rosemarie Truppe, wh. Dr. Viktor Waldner Straße 3/1, 9601 Arnoldstein,**



**zum Kaufpreis von € 17.500,- basierend auf der diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Liegenschaftsbewertung des SV Johann Kreschischnig.**

**Mit der Erstellung des Kaufvertrages wird das Notariat Mag. Elvira Traar beauftragt, die Kosten dafür trägt die Marktgemeinde Arnoldstein.**

Beilage: Liegenschaftsbewertung

**Beschluss:**

**Der Antrag des Bürgermeistes Ing. Reinhard Antolitsch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**10.) Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838**

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen unter anderem eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages (siehe **Beilage „/A“**).

Die Marktgemeinde Arnoldstein hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Marktgemeinde Arnoldstein durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadensersatzansprüche der Marktgemeinde Arnoldstein soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (**Beilage „/B“**) erteilt werden.



**Seitens des Finanzreferenten ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt, dass**

- **die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruf und**
- **im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend (Beilage „/B“) erteilt wird.**

**Dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Unterlagen der BBG als Beilage „/A“ und die Vollmacht als Beilage „/B“ bei.“**

Die als Beilage angeführte anwaltliche Vollmacht dient lediglich der Kenntnisnahme und ist erst nach positiver Prüfung allfälliger Schadensersatzansprüche (nach Übermittlung und Aufforderung durch den Prozessfinanzierer) unterfertigt zu retournieren.

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**11.) Auftragsvergaben**

- a.) Ankauf eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges**
- b.) WVA BA 05 Hochbehälter St. Leonhard b.S, Baumeisterarbeiten**

**a) Ankauf eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges**

Der Geschäftsführer des VÖA – Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe ist an die Konsortialpartner mit der Information herangetreten, dass aufgrund von guten Ausschreibungsergebnissen das Fördervolumen im Rahmen der ENIN-Fördereinreichung nicht ausgeschöpft wurde und daher eine Nachreicherung von weiteren Fahrzeugen durch die Konsortialpartner erfolgen könnte.

Diese Information ist deshalb so erfreulich bzw. wichtig, da eine Einreichung bei einem späteren Fördercall über die FFG – Forschungsförderungsgesellschaft nur mehr 60 % der Mehrkosten zu



einem konventionell angetriebenen Fahrzeug abgegolten werden und nicht wie in diesem Fördercall 80 %.

Das IVECO Absetzkipperfahrzeug, welches von der Abteilung Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Arnoldstein 2009 angekauft wurde, ist aufgrund der hohen Einsatzfrequenz an sein Lebens- und Leistungsende angelangt.

Ein Ersatz des bestehenden Fahrzeuges wird spätestens im Jahr 2026 als notwendig erachtet, weshalb unverzüglich mit einer entsprechenden Markterkundung begonnen wurde und Richtpreisangebote für die Neuanschaffung eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges bzw. eines dieselbetriebenen Fahrzeuges eingeholt wurden.

Wir als e5-Gemeinde haben auch schon in den letzten Jahren immer bewiesen, dass der Blick über den Tellerrand bei Beschaffungsvorgängen notwendig und richtig ist.

Ein wesentliches Handlungsfeld im Rahmen von e5 ist die Mobilität. Die klimarelevanten CO2-Emissionen des Verkehrs haben sich in Kärnten seit 1990 (Basisjahr für das Kyoto Ziel) nahezu verdoppelt und derzeit einen Anteil von mehr als einem Drittel an den Gesamtemissionen des Bundeslandes. Dementsprechend wichtig ist es, dass die Emissionen aus diesem Bereich so weit wie möglich vermindert werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem neuen vollelektrischen Müllsammelfahrzeug sind wir davon überzeugt, dass auch für den Ersatz des Absetzkippers ein Umstieg auf ein vollelektrisches Fahrzeug die richtige Entscheidung ist.

Die höhere Investition gegenüber einem herkömmlichen dieselbetriebenen Fahrzeug ist sowohl aus umweltpolitischer als auch aus ökonomischer Sicht schon jetzt vertretbar, da ein Großteil (80 % der Mehrkosten) über die ENIN-Förderung abgedeckt würde, bzw. bei einer genauen Betrachtung der TOC (total cost of ownership = Lebenszykluskosten) ein deutlicher finanzieller Vorteil für das alternativ betriebene Fahrzeug spricht.

Die Marktgemeinde Arnoldstein, Abteilung Abfallwirtschaft, ist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG i.d.g.F.) verpflichtet, Lieferungen und Dienstleistungen – mit Verfahrenswahl in Abhängigkeit der Beschaffungswerte – vergabekonform zu beschaffen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro Schlegl GmbH aus Klagenfurt wurde eine unverbindliche Preisauskunft eingeholt. Das Angebot vom 5. Juni 2025 weist für die Ausschreibung des 2-Achs Absetzkippers 18 to Klasse, Offenes Verfahren, Oberschwelle mit e-Vergabe (ANKÖ) EU-weit einen Preis von insgesamt € 9.600,00 (Ausschreibung inkl. Begleitung der Abnahme bei Inbetriebnahme) auf.



Der Vorsitzende hebt in diesem Zusammenhang die besonderen Bemühungen des UB Kurt Bürger hervor, welcher maßgeblich für die Erlangung des hohen Fördersatzes beim vollelektrischen Müllfahrzeug sowie beim anzuschaffenden Absetzkipperfahrzeuges verantwortlich war.

GV Naverschnig ist der Meinung, dass es unerhört ist, dass der Gesetzgeber der Gemeinde vorschreiben kann, dass emissionsfreie Elektrofahrzeuge angeschafft werden müssen.

GR Florian Fina erkundigt sich nach einer entsprechenden Ladeinfrastruktur und wird dazu vom Vorsitzenden informiert, dass eine solche bereits im Wirtschaftshof vorhanden ist.

**Durch den Vorsitzenden ergeht nach erfolgter Vorberatung im Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Antrag zur grundsätzlichen Beschaffung eines vollelektrischen Absetzkipperfahrzeuges und an die Firma Ingenieurbüro Schlegl GmbH der Auftrag, zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen inkl. Begleitung der Abnahme bei Inbetriebnahme in Höhe von € 9.600,00 zuzüglich 20% MwSt. zu erteilen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm. in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer und GRE Johannes Schmucker (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.**

**b) WVA BA 05 Hochbehälter St. Leonhard b.S., Baumeisterarbeiten**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung des Hochbehälters St. Leonhard b.S. BA 05 inkl. Leitungsbau wurde durch den CCE Ziviltechniker GmbH ausgeschrieben und wird diesbezüglich auf den, durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein bereits gefassten Beschluss verwiesen.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Zur Angebotslegung wurden neun Firmen eingeladen



- 1. Felbermayr Bau GmbH & Co KG**
- 2. Hieden & Kall**
- 3. Kostmann GesmbH**
- 4. Swietelsky AG**
- 5. Porr Bau GmbH**
- 6. Strabag AG**
- 7. ICON-Infrastruktur Bau GmbH**
- 8. Seiwald Bau GmbH**
- 9. Steiner Bau**

Die abgegebenen Angebote wurden formal und rechnerisch überprüft. Bei der vertieften Angebotsprüfung wurden die K-Blätter geprüft und der Fragenkatalog wurde beantwortet.

Es ergibt sich nach formaler und rechnerischer Überprüfung der Angebote folgendes Angebotsergebnis:

Firma	Angebotsbetrag in €	Nachlass
<b>1. Kostmann GesmbH</b>	<b>527.978,88</b>	<b>- 3,4% NL</b>
<b>2. ICON-Infrastruktur Bau GmbH</b>	<b>533.333,33</b>	
<b>3. Porr Bau GmbH</b>	<b>555.512,23</b>	<b>- 6,0% NL</b>
<b>4. Felbermayr Bau GmbH &amp; Co KG</b>	<b>571.094,00</b>	<b>-2,0% NL</b>
<b>5. Strabag AG</b>	<b>574.994,92</b>	
<b>6. Swietelsky AG</b>	<b>583.748,93</b>	
<b>7. Hieden &amp; Kall</b>	<b>758.270,17</b>	

Die Firmen Steiner Bau und Seiwald Bau GmbH haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben. Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt Wasserversorgung. Mit den Bauarbeiten soll umgehend nach der Beauftragung begonnen werden.

**Durch den Baureferenten ergeht nach erfolgter Vorberatung im Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand der Antrag, den Auftrag zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten an die Kostmann GesmbH als Billigstbieter zum Angebotspreis von € 527.978,88 zuzüglich Mwst. zu vergeben.**

Beilage: Prüfbericht und Vergabevorschlag der CCE Ziviltechniker GmbH

**Beschluss:**

**Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**



## 12.) Allfälliges

GR Koller Peter informiert darüber, dass im Vorstand der AG NB Seltschacher Alpe etwas Unruhe aufgekommen ist, zumal noch nicht alle Verträge mit der 3-L Bergbahnen GmbH unterschrieben wurden und noch keine Pachtzahlungen für das abgelaufene Jahr geleistet wurden.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass in Bezug auf die Pachtzahlungen am heutigen Tag ein Telefongespräch mit Obm. Hubert Mitterer stattgefunden hat und dieser dabei darüber informiert wurde, dass die Pachtzahlungen in den nächsten Wochen durch die Marktgemeinde Arnoldstein geleistet werden. Abgewartet wird noch der vereinbarte Pachtbeitrag des Insolvenzverwalters Pucher im Ausmaß von € 30.000,-

GV Ing. Fertala zeigt sich erfreut darüber, dass am kommenden Samstag die Wiedereröffnung des Dreiländerecks stattfinden wird.

Vzbgm.in Scheurer informiert den Gemeinderat über den bereits begonnenen Kultursommer IMPETUS und lädt zum Besuch der Veranstaltungen ein.

GV Koch informiert über die BA-Sitzung zur Thematik der Neuerstellung des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Vorsitzende berichtet über die Sperre des Straßenkörpers zur Liegenschaft "Maurer-Bauer" im Bereich von Greuth, welche durch Reparaturarbeiten beim Umspannwerk verursacht wurde.

GR Koller Peter ersucht in dieser Angelegenheit darum, dass bei länger anhaltenden Arbeiten darüber nachgedacht wird, inwiefern eine Verbreiterung des Straßenkörpers hier Abhilfe schaffen könnte.

## 13.) Selbständige Anträge

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurden von der ÖVP-Fraktion drei selbständiger Antrag eingebracht. Diese Anträge wurden mit fortlaufenden Nummern versehen und werden wie folgt zur Verlesung gebracht bzw. dem zuständigen Gremium durch den Bürgermeister zur Vorberatung zugewiesen:



Lfd.Nr. 1

(1)

## ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 02.07.2025

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Arnoldstein

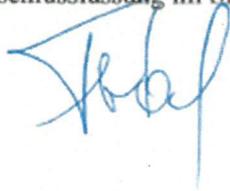
**Betreff: Selbständiger Antrag (C1) gem. § 41 Abs. 4 der AGO –  
Busumkehrmöglichkeit im Bereich der VS St. Leonhard**

Für den Öffentlichen Busverkehr inkl. Schulbusverkehr wird nach einer geeigneten Umkehrmöglichkeit gesucht. Derzeit laufen Versuche mitten durch ein neuerrichtetes Wohnhäuserviertel, westlich der VS St. Leonhard. Es gibt in diesen Bereich bessere Lösungen einen sicheren Busverkehr zu finden.

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 4 der AGO daher folgenden Selbständigen Antrag:

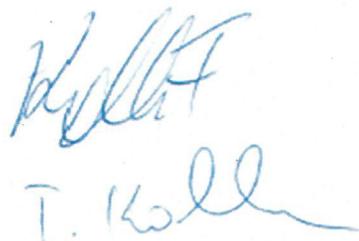
Der Bauausschuss sollte sich mit dieser Problematik befassen und einen, nach Möglichkeit für alle Beteiligten, vertretbaren Lösungsvorschlag dem Gemeindevorstand und Gemeinderat vorlegen.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.









**Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen.**



Lfd.Nr. 2

(2.)

## ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 02.07.2025

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Arnoldstein

**Betreff: Selbständiger Antrag (C2) gem. § 41 Abs. 4 der AGO – AKB – Planungen  
und Ausschreibungen für geplante Leistungsarbeiten**

Die AKB hat Leistungsarbeiten für Netzerweiterungen, Netzverdichtungen und Hausanschlüsse in diesem Jahr für ca. 150.000,00 € bis 200.000,00 vorgesehen.

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 4 der AGO daher folgenden Selbständigen Antrag:

1. Für die Netzerweiterungen, Netzverdichtungen und Hausanschlüsse und sonstige Arbeiten sind fachgerechte Planungen herzustellen und dem Gesellschafterausschuss zur Beratung vorzulegen.
2. Die dafür erforderlichen Baumaßnahmen sind vor allem in dieser Größenordnung unbedingt auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

*Heb*  
*Heb*

*Göhr, Sch  
Weller  
Wolff  
T. Koller*

**Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen.**



Lfd.Nr. 3

(3.)

## ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 02.07.2025

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Selbständiger Antrag (C3) gem. § 41 Abs. 4 der AGO –  
Wasserversorgungsanlagen Arnoldstein – Planungen und  
Ausschreibungen für geplante Leitungsarbeiten

Die Wasserversorgungsanlagen Arnoldstein haben Leitungsarbeiten für Netzerweiterungen, Netzverdichtungen und Hausanschlüsse in diesem Jahr vorgesehen.

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 4 der AGO daher folgenden Selbständigen Antrag:

1. Für die Netzerweiterungen, Netzverdichtungen und Hausanschlüsse und sonstige Arbeiten sind fachgerechte Planungen herzustellen und dem Gesellschafterausschuss zur Beratung vorzulegen.
2. Die dafür erforderlichen Baumaßnahmen sind vor allem bei größeren Vorhaben, unbedingt auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

*Sk*  
*Ma*

*Gebauer*  
*Wolfran*  
*Kolb*  
*T. Koll*

**Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen.**



Ende der öffentlichen Sitzung: 19.59 Uhr

Der Bürgermeister:



(Ing. Antolitsch Reinhard)

Gemeinderat:



(Vzbgm. Zußner Karl)

Gemeinderat:



(Brenndörfer Stefanie)

Der Schriftführer:



(AL Obermoser Gernot)

